



## **Raumplanung im Kulturhaus Dock 4, Bestandsgarantie für freie Kulturszene**

### **Antrag**

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das erste Obergeschoß im Kulturhaus Dock 4 und das Deck 1 als kommunale Bühne sowie die ehemaligen Gastronomieräume werden dauerhaft der freien Kulturszene zur Verfügung gestellt.
2. Die ehemalige Sporthalle steht der freien Kulturszene im Kulturhaus Dock 4 für kulturelle Veranstaltungen wie Workshops, Schultheater, Kinder- und Jugendtheater und für freie Produzenten weiterhin zur Verfügung. Ausnahme ist die Nutzung durch die documenta GmbH während des documenta-Ausstellungsjahres.
3. Diese Regelung soll gelten, bis ein zukünftiger Standort und die Versorgung von angemessenen Büroräumen für die documenta GmbH, für Büros der Kunsthalle und für das documenta-Archiv incl. erweiterter Archivräume geklärt sind oder ein alternativer Standort für ein innerstädtisches annehmbares Kulturhaus gefunden wurde.

### **Begründung:**

1. Stadtverordnetenbeschluss 101.16.630 vom 03.09.07 zum Standort und Zukunft des documenta-Archivs
2. Kulturvertrag zwischen Land Hessen und der Stadt Kassel, Magistratsvorlage 101.16.720 vom 10.12.07
3. Vorbesprechung dieses Themas zum Kulturausschuss am 22.1.08 zur verwaltungswirtschaftlichen Regelung durch Bürgermeister T. E. Junge
4. Schreiben vieler Nutzer des Kulturhauses Dock 4 mit der Frage nach räumlicher Zukunftssicherheit

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende